

BAUVORHABEN / OBJEKT

VERTRAG / AUFTRAG VOM

AUFTRAGGEBER

TEILNEHMER (NAME, FUNKTION, VOLLMACHT)

TERMIN (DATUM, UHRZEIT)

ART DER ARBEITEN

☐ Sanierung

☐ Neueindeckung

☐ Instandsetzung

☐ Teilleistung

ABGENOMMENE LEISTUNG (UMFANG LAUT VERTRAG)

ADRESSE / DACHFLÄCHE

AUFTRAGS- / VERTRAGSNUMMER

AUFTRAGNEHMER

WITTERUNG BEIM TERMIN

A · Begehung je Bauteil

Was gemeinsam angesehen wurde, mit Befund je Bauteil und dem, was nicht einsehbar war.

BAUTEIL	I. O.	MANGEL	NICHT EINSEHBAR	BEMERKUNG / FOTO-NR.
Abdichtung / Dachdeckung Fläche, Nähte und Stöße, Oberfläche	☐	☐	☐	
Anschlüsse an aufgehende Bauteile Wand-, Tür- und Fensteranschlüsse, oberer Abschluss	☐	☐	☐	
Durchdringungen Rohre, Lüfter, Stützen, Halterungen von Aufbauten	☐	☐	☐	
Entwässerung inkl. Notüberlauf Abläufe, Rinnen, Fallrohre, Notüberläufe frei und angeschlossen	☐	☐	☐	
Attika / Randabschluss Randabdeckung, Blechabschlüsse, Traufe, Ortgang	☐	☐	☐	
Absturzsicherung / Anschlageinrichtungen Umwehrung, Anschlagpunkte, Kennzeichnung	☐	☐	☐	
Wärmedämmung, soweit einsehbar an offenen Stellen und Anschlüssen, Feuchte	☐	☐	☐	

NICHT BEGANGENE FLÄCHEN / GRUND

B · Festgestellte Mängel

Jeder Mangel einzeln, mit Ort am Dach und Frist zur Beseitigung.

NR.	BESCHREIBUNG	ORT AM DACH	FRIST ZUR BESEITIGUNG	RECHT VORBEHALTEN
1				☐
2				☐
3				☐
4				☐
5				☐
6				☐
7				☐
8				☐

BAUVORHABEN / OBJEKT

TERMIN

AUFTRAGS-NR.

C · Vorbehalte bei der Abnahme

Welche Rechte trotz Abnahme erhalten bleiben: wegen bekannter Mängel und Restleistungen und aus einer Vertragsstrafe.

☐ Rechte wegen der in Block B und D als vorbehalten markierten Mängel und Restleistungen sowie folgender bereits bekannter Mängel vorbehalten
§ 640 Abs. 3 BGB

WEITERE BEKANNTE MÄNGEL

☐ Vertragsstrafe vorbehalten
§ 341 Abs. 3 BGB

FUNDSTELLE IM VERTRAG

D · Restleistungen

Was noch fehlt, mit Fertigstellungstermin und Vorbehalt je Zeile – eine zu geringe Menge steht einem Sachmangel gleich.

NR.	OFFENE RESTLEISTUNG	FERTIGSTELLUNG BIS	RECHT VORBEHALTEN
1			☐
2			☐
3			☐
4			☐

E · Übergebene Unterlagen

Was im Termin übergeben wurde und was nachzureichen ist.

☐ Herstellererklärung / Garantiekunde

☐ Wartungs- und Pflegeanleitung

☐ Fotodokumentation verdeckter Schichten

☐ Aufmaß

☐ Prüfnachweis Anschlageneinrichtung

NOCH NACHZUREICHEN (WAS, BIS WANN)

F · Ergebnis und Unterschriften

Erklärt, unter Vorbehalt erklärt oder verweigert — und der Tag, der die Verjährung beginnen lässt.

☐ Abnahme erklärt

☐ Abnahme erklärt unter den Vorbehalten aus Block C

☐ Abnahme verweigert wegen der Mängel Nr. § 650g Abs. 1 BGB

MÄNGEL NR. / ZUSTANDSFESTSTELLUNG VERLANGT, DURCHGEFÜHRT AM

TAG DER ABNAHME (BEGINN DER VERJÄHRUNG DER MÄNGELANSPRÜCHE) · § 634a ABS. 2 BGB

ORT, DATUM

ANLAGEN (FOTOS, PLÄNE)

Auftraggeber / Bevollmächtigter (Unterschrift)

Auftragnehmer (Unterschrift)

Der dokumentierte Zustand am Tag der Abnahme ist die Grundlage jeder späteren Wartung.
Den Dach-Check fordern Sie kostenlos und unverbindlich an: <https://dachwartung-profi.de/check>



Zum Dach-Check